

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VfB Stuttgart 1893 AG

für Business Logen und Business Seats in der Mercedes-Benz Arena („AGB Business Logen und Business Seats“)

Stand: Juli 2020

1. Allgemeines

- 1.1 Vorbehaltlich abweichender schriftlicher Individualvereinbarungen gelten für Rechtsbeziehungen zwischen der VfB Stuttgart 1893 AG (»VfB«) und Kunden diese AGB Business Logen und Business Seats.
- 1.2 Durch den Abschluss eines Business Logen- oder Business Seats-Vertrages mit dem VfB kommt zugleich ein Ticketerwerbsvertrag zwischen dem Kunden und dem VfB, sowie außerhalb der Bundesliga-Heimspiele (gegebenenfalls) ein Ticketerwerbsvertrag zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Veranstalter zu Stande. Bei dem Abschluss und der Durchführung des Ticketerwerbsvertrages handelt die VfB Stuttgart Marketing GmbH (»VfB Marketing«) für den VfB sowie für den jeweiligen Veranstalter.
- 1.3 Es gelten die Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB) des VfB sowie die jeweiligen AGB des jeweiligen Veranstalters, die mit dem Ticketerwerb durch den Kunden akzeptiert werden, soweit im Folgenden für das Verhältnis Kunde – VfB keine inhaltlich abweichenden Regelungen getroffen werden. In diesem Fall gehen die AGB Business Logen und Business Seats vor. Außerdem gilt die Stadionordnung für die Mercedes-Benz Arena, die u.a. am Stadion aushängt und über das Internet unter der Adresse www.mercedes-benz-arena-stuttgart.de/arena/sicherheit-stadionordnung eingesehen werden kann. Auf Wunsch stellt der VfB die Stadionordnung auch zur Verfügung. Die Stadionordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser AGB.
- 1.4 Entgegenstehende oder abweichende AGB des Kunden werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der VfB oder die VfB Marketing die Leistung ohne Vorbehalte erbringen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen AGB werden hiermit widersprochen.
- 1.5 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenverkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

2. Leistungspakete; Bestellung; Preise; Ligazugehörigkeit; kein Widerrufsrecht

- 2.1 Leistungspakete des VfB umfassen die Vermietung von Business Logen und Business Seats in der Mercedes-Benz Arena sowie weitere im Einzelnen vertraglich zu bestimmende Leistungen.
- 2.2 Durch seine Bestellung eines Leistungspakets gibt der Kunde ein Angebot auf Abschluss eines entsprechenden Vertrages ab. Bestellungen können nachträglich ohne Zustimmung des VfB weder geändert noch zurückgenommen noch widerrufen werden.
- 2.3 Erst mit Absendung einer Auftragsbestätigung an den Kunden oder mit Versand der Tickets selbst wird das von diesem abgegebene Angebot vom VfB angenommen (Vertragsannahme). Eine gegebenenfalls zuvor versandte bloße Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des VfB dar.
- 2.4 Der VfB ist berechtigt, dem Kunden jederzeit im Stadion und/oder innerhalb des gebuchten VIP-Bereichs andere Plätze der gleichen Preiskategorie zuzuweisen.
- 2.5 Die Preise für die Leistungspakete der Bundesliga und der 2. Bundesliga ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste des VfB. In den von den Kunden zu erbringenden Zahlungen ist der Betrag für den Ticketerwerb inbegriffen.
- 2.6 Der VfB ist jederzeit berechtigt, den Inhalt der gebuchten Leistungspakete und / oder die Preislisten mit Wirkung zum folgenden 01.07. zu ändern. Änderungen sind dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform mitzuteilen.
- 2.7 Im Falle einer Erhöhung der Preise in der Bundesliga und / oder 2. Bundesliga, die dann in einer neuen Preisliste ausgewiesen werden, kann der Kunde die Vereinbarung innerhalb von drei Wochen, gerechnet ab dem Zugang der Änderungsmitteilung, kündigen. Die Kündigung ist stets in Textform gegenüber dem VfB mit Wirkung zum folgenden 30.06. zu erklären. Erfolgt keine Kündigung, gilt die Vereinbarung mit dem geänderten Preis fort.
- 2.8 Im Falle einer wesentlichen Einschränkung der Leistungspakete kann der Kunde die Vereinbarung innerhalb von drei Wochen, gerechnet ab dem Zugang der Änderungsmitteilung, kündigen. Ein Abstieg – nicht aber ein Aufstieg – der Lizenzmannschaft des VfB stellt eine wesentliche Einschränkung der Leistungspakete nach dem vorstehenden Satz dar; in diesem Fall kann der Kunde die Vereinbarung innerhalb von drei Wochen nach dem Tag des sportlichen Feststehens des Abstiegs kündigen. Die Kündigung ist stets in Textform gegenüber dem VfB oder der VfB Marketing mit Wirkung zum folgenden 30.06. zu erklären. Erfolgt keine Kündigung, gilt die Vereinbarung mit dem geänderten Inhalt fort.

3. Zahlungsmodalitäten und Eigentumsvorbehalt

- 3.1 Nach Vertragsannahme durch den VfB wird dem Kunden eine Rechnung seitens der VfB Marketing oder durch den VfB oder durch den jeweiligen Veranstalter zugesandt. Soweit nichts anderes bestimmt ist, ist der vom Kunden zu zahlende Betrag innerhalb einer Zahlungsfrist von zwei Wochen zu begleichen.
- 3.2 Sollte die Bezahlung nicht innerhalb der Frist erfolgen oder keine ausreichende Kontodeckung vorliegen, so ist der VfB nach erfolgloser Mahnung samt Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, die Leistungserbringung unbeschadet des nunmehr als Schadensersatzanspruch fortbestehenden Zahlungsanspruches zu verweigern. Bei Buchungen für einzelne Spiele oder Veranstaltungen ist eine Nachfristsetzung nur dann erforderlich, wenn die Nachfrist spätestens eine Woche vor dem Spiel/der jeweiligen Veranstaltung enden würde. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass dem VfB kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 3.3 Das Besuchsrecht für die in den jeweiligen Tickets enthaltenen Spiele steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung durch den Kunden. Dem Kunden im Übrigen übersandte oder ausgehändigte Leistungspaketunterlagen Business Logen oder Business Seats verbleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung im Eigentum des VfB bzw. des Veranstalters.

4. Versand von Tickets und Leistungspaketunterlagen

Der Versand der Tickets und der Leistungspaketunterlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des VfB oder von ihm beauftragter Personen vor. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch den VfB.

5. Vertragslaufzeit

Der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um eine weitere volle Spielzeit (folgender 01.07. bis 30.06.), sofern der Vertrag nicht durch eine Partei unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten (Eingang der Kündigung bis zum 31.12.) in Textform gekündigt wird.

6. Reklamationen

- 6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Tickets und die Leistungspaketunterlagen auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung, Veranstaltungsort zu überprüfen.
- 6.2 Eine Reklamation offensichtlich fehlerhafter Tickets oder sonstiger Leistungspaketunterlagen hat unverzüglich (binnen zwei Wochen) nach Eingang der Tickets beim Kunden in Textform an die unten unter Ziffer 11 genannte Kontaktadresse zu erfolgen.
- 6.3 Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel, der Faxsendebericht bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail.
- 6.4 Nach Ablauf der Reklamationsfrist ist der VfB bei offensichtlichen Fehlern nicht mehr verpflichtet, die Leistungspaketunterlagen zurückzunehmen und dem Kunden neue Leistungspaketunterlagen zu überlassen. Gleiches gilt hinsichtlich einer Rücknahme und Neuüberlassung von Tickets etwaiger Drittveranstalter.

7. Verlust von Tickets und Leistungspaketunterlagen

- 7.1 Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Tickets und Leistungspaketunterlagen können seitens des VfB nach billigem Ermessen gegen Erhebung einer Servicegebühr und ggf. Berechnung der Produktionskosten ersetzt werden. Eine Rechtspflicht hierzu besteht nicht.
- 7.2 Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Ligaspiel zum Zeitpunkt der Bestellung der Leistungspakete von der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH noch nicht endgültig terminiert gewesen ist, besteht kein Anspruch auf Erstattung der erbrachten Zahlung. Gleiches gilt im Falle des Abbruchs eines Spiels. Die Leistungspakete und Tickets behalten ihre Gültigkeit auch für etwaige Wiederholungsspiele.
- 7.3 Wird eine Veranstaltung ersatzlos abgesagt, so erhält der Kunde die hierfür erbrachte Zahlung, bei einem Saisonabo also einen entsprechenden Anteil des Saisonpreises, gegen Rückgabe der Originaltickets und der Originalunterlagen vom VfB zurück.

8. Weitergabe der Tickets und Leistungspakete

- 8.1 Es gelten die Weitergabebeschränkungen der ATGB, eine Weitergabe zu Einladungszwecken ist grundsätzlich zulässig, auf die Bestimmungen der Ziff. 8.2 und 8.3 wird verwiesen.
- 8.2 Der VfB kann die Weitergabe von Tickets für Business Logen oder Business Seats an Dritte untersagen, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass durch die Weitergabe die Ausübung von Gewalttätigkeiten oder Straftaten in Zusammenhang mit dem Stadionbesuch gefördert werden, ein Stadionverbot umgangen wird, oder wenn die Trennung von Anhängern der aufeinandertreffenden Mannschaften während eines Fußballspiels eine solche Untersagung erfordert. Ferner sollen die Ticketspekulationen eingedämmt werden.
- 8.3 Tickets und Leistungspakete (mit Ausnahme der Bestandteile des Werbepakets) dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der VfB Marketing auch zum Zwecke der Werbung (bspw. im Rahmen eines Gewinnspiels) weitergegeben oder verwendet werden. Der Kunde hat den VfB frühzeitig über eine geplante Weitergabe oder Verwendung in Kenntnis zu setzen, dieser muss dem geplanten Vorhaben sodann ausdrücklich zustimmen. Soweit der VfB dem Vorhaben zustimmt, darf die Weitergabe von Tickets an Dritte nur erfolgen, wenn diese Dritte zuvor der Geltung der ATGB sowie dieser AGB Business Logen und Business Seats ausdrücklich zustimmen. Auf Verlangen des VfB muss der Kunde Name, Anschrift und Geburtsdatum des Übernehmers mitteilen.
- 8.4 Wird ein Ticket ohne Zustimmung nach Ziffer 8.3 oder unter Verstoß gegen eine Untersagung des VfB nach Ziff. 8.2 oder die Weitergabebeschränkungen der ATGB weitergegeben, so kann es der VfB nach billigem Ermessen für ungültig erklären. Der VfB ist in diesem Fall berechtigt, das Ticket – auch elektronisch – zu sperren und dem Besitzer des Tickets entschädigungslos den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn des Stadions zu verweisen. Ansprüche gegen den VfB wegen der damit einhergehenden Unmöglichkeit für den Ticketinhaber, das Leistungspaket Business Logen oder Business Seats in Anspruch zu nehmen, sind ausgeschlossen.

9. Haftung, Gewährleistung

- 9.1 Die Haftung des VfB und der VfB Marketing ist ausgeschlossen, soweit sich aus nachstehenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- 9.2 Der VfB und die VfB Marketing haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die von ihnen, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungshilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht werden, es sei denn, es sind wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) betroffen. Ebenfalls haften sie im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- 9.3 Die Haftung des VfB und der VfB Marketing ist außer im Falle des vorsätzlichen Handelns auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt, es sei denn, es liegt eine grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor.
- 9.4 Unberührt von vorstehenden Bestimmungen bleibt die Haftung des VfB und der VfB Marketing für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des VfB oder der VfB Marketing oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des VfB oder der VfB Marketing beruhen. Ebenfalls unberührt bleibt eine etwaige Haftung für Mängel, die der VfB oder die VfB Marketing arglistig verschwiegen hat, im Rahmen einer Garantiezusage sowie im Falle einer etwaigen Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Der VfB übernimmt keine Haftung für die steuerliche Absetzbarkeit der vertraglichen Kosten.

- 9.5 Sofern die vom Kunden gebuchten Plätze aufgrund behördlicher Anordnung oder eines (verbands-)gerichtlichen Urteils nicht besetzt werden dürfen, wird sich der VfB bemühen, dem Kunden adäquate andere Plätze zuzuweisen. Sollte dies, insbesondere im Falle eines anteiligen oder vollständigen sportgerichtlichen Ausschlusses der Zuschauer („Geisterspiel“), nicht möglich sein, wird der VfB insofern von seiner Leistungspflicht frei, ohne zu einem Ausgleich verpflichtet zu sein. Der Kunde erhält abweichend hiervon den auf das betreffende Spiel entfallenden Anteil des jeweiligen Paketpreises erstattet, sofern er im Zeitraum von fünf Jahren vor dem Datum des betreffenden Spiels bereits schon einmal von einem Wegfall seiner Plätze betroffen war.

10. Datenschutz / Datenverarbeitung

Es gelten die Datenschutzbestimmungen des VfB. Diese sind abrufbar unter www.vfb.de/de/1893/club/service/formales/datenschutz/.

11. Kontakt

Die Kommunikationsdaten des VfB sind:

VfB Stuttgart 1893 AG
Clubzentrum
Mercedesstraße 109
70372 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 – 55 007 250
Telefax: +49 (0) 711 – 55 007 251
E-Mail: service@vfb-stuttgart.de

Die Kommunikationsdaten der VfB Marketing sind:

VfB Stuttgart Marketing GmbH
Carl Benz Center
Mercedesstraße 73 B
70372 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 – 55 007 250
Telefax: +49 (0) 711 – 55 007 251
E-Mail: marketing@vfb-stuttgart.de

12. Erfüllungsort / Gerichtsstand

- 12.1 Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist für Lieferung, Leistung und Zahlung alleiniger Erfüllungsort der Sitz des VfB.
- 12.2 Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Sitz des VfB.
- 12.3 Dem VfB bleibt es jedoch vorbehalten, Klage gegen den Kunden auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu erheben.

13. Instandhaltung, Modernisierung und/oder Umbau der Mercedes-Benz Arena

Sofern der VfB einen Um- oder Neubau des Stadions oder einzelner Tribünen, Tribünenbereiche oder Business-Bereiche durchführt, kann es während der Bauphase vorübergehend zu Einschränkungen oder Wegfall der Kapazitäten kommen. Der VfB ist aus diesem Grunde berechtigt, vereinbarte Leistungen einseitig abzuändern und/oder zu reduzieren. Dies gilt auch in Bezug auf Leistungen, die von dem Umbau nur deshalb betroffen sind, weil der VfB auf diese Leistungen / Kapazitäten Zugriff nimmt, um angemessenen Ausgleich für direkt betroffene, umbaubedingt nicht verfügbare Leistungen zu schaffen. Der VfB wird sich bemühen, sämtliche umbaubedingte Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten. Der VfB ist danach berechtigt, dem Kunden anstelle der von ihm gemieteten Business Seats oder Business Logen bzw. Business Bereiche andere Business Seats oder Business Logen bzw. andere Business Bereiche zuzuteilen. Umsetzungen auf gemäß Listenpreis mindestens gleichwertige Business Seats oder Business Logen sind entschädigungslos hinzunehmen. Umsetzungen auf gemäß Listenpreis geringere wertige Business Seats oder Business Logen bzw. Hospitality Bereiche werden mit einer Gutschrift der Listenpreis-Differenz entschädigt. Etwaige Entschädigungen verstehen sich jeweils pro rata temporis entsprechend der Anzahl der betroffenen Heimspiele. Anstelle einer Zuteilung anderer Business Seats oder Business Logen bzw. Business Bereiche während der Umbauphase ist der VfB berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit einer Frist von vier Wochen auf den Zeitpunkt des Beginnes der Abriss- bzw. Umbauarbeiten zu kündigen.

14. Änderungen der AGB

- 14.1 Sollten einzelne Punkte dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.
- 14.2 Der VfB ist in Dauerschuldverhältnissen jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern. Die Änderung kann frühestens vier Wochen nach Zugang einer entsprechenden Änderungsmitteilung in Textform in Kraft treten. Bis zum Inkrafttreten können die Erwerber den neuen AGB gegenüber dem VfB in Textform widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch, tritt die Änderung gegenüber dem Erwerber zum angegebenen Zeitpunkt in Kraft. Erfolgt ein Widerspruch durch den Erwerber, tritt die Änderung gegenüber dem Erwerber nicht in Kraft. Der VfB ist in diesem Fall zur außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Dauerschuldverhältnisses binnen vier Wochen ab Eingang des Widerspruchs berechtigt.